



Deich- und Wasserverband Vogtei Neuland - Elbuferstr. 2 - 21423 Winsen (Luhe)


Herrn/ Frau  
xxx  
xxxxx  
xxx

**Geschäftsstelle:**

Elbuferstr. 2, 21423 Winsen (Luhe)  
Telefon: 04171 / 652881  
Telefax: 04171 / 652883  
E-Mail: info@vogtei-neuland.de

**Bankverbindung:**

Volksbank Lüneburger Heide  
IBAN: DE37 2406 0300 4600 5730 02 , BIC: GENODEF1NBU  
Kontoinhaber: Deich- und Wasserverband Vogtei Neuland




 <b>Mitglieds-Nr.:</b> <b>14xx-006xx</b>	<b>Beitragsjahr</b> 2026	<b>Datum</b> 02.06.2026
Bei Zahlung und Schriftverkehr bitte unbedingt angeben		

**Beitragsbescheid 2026**

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

seit der Änderung des Niedersächsischen Deichgesetzes im Jahr 2025 werden die Deichbeiträge nicht mehr nach dem Grundsteuermessbetrag, sondern nach Flurstücks- und Gebäudeflächen sowie deren Nutzung berechnet. Die zu Grunde liegenden Werte werden uns jährlich von der Katasterverwaltung übermittelt. Die Berechnung entnehmen Sie bitte der Anlage.  
Für nähere Information zur Berechnung besuchen Sie gern unsere Internetseite ([www.vogtei-neuland.de/beitraegeundfinanzierung](http://www.vogtei-neuland.de/beitraegeundfinanzierung)) oder kontaktieren Sie uns per Mail oder Telefon.

Gemäß § 34 der Satzung des Verbandes in der Fassung vom 07.1.2000, zuletzt geändert am 22.04.2026 im Amtsblatt Nr. 17 des Landkreises Harburg, wird der Deichbeitrag 2026 für Ihren Grundbesitz daher wie folgt festgesetzt:

 Beitragsbezeichnung	 veranl. Fläche	 Bemessungszahl	Hebesatz	Beitrag
Deichbeitrag Grund und Boden	0,0801 ha	8.010,00	0,50 ‰	4,01 €
Deichbeitrag Bauliche Anlagen	203,00 m²	29.582,00	0,50 ‰	14,79 €
<b>Gesamtbetrag</b>				<b>18,80 €</b>

Veranlagungsgrundlage und Rechtsbehelfsbelehrung: siehe letzte Seite des Bescheides

**Nicht überweisen!**

Den Gesamtbetrag von 18,80 € werden wir zum 02.06.2026 mit der Mandatsreferenz/Mitglieds-Nr. 14xx-006xx zur Gläubiger-ID DE94DCH00000xxxx von folgendem Bankkonto einziehen:

IBAN: DE86xxxxxxxxxxxxxx0000  
BIC: xxxx  
Bank: xxxx  
Kontoinhaber: xxxx

**Achtung:**

Falls uns durch Änderung Ihrer Bankverbindung oder mangels Deckung Rücklastschriftgebühren berechnet werden, so sind diese neben den üblichen Kosten bei Zahlungsverzug zu zahlen. Deshalb bitten wir um sofortige Benachrichtigung, falls sich Ihre Bankverbindung geändert hat.

## Anlage zum Beitragsbescheid für das Jahr 2026

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

für Ihren Grundbesitz werden Sie, begründet durch Eigentum oder Erbbaurecht, zu den nachstehend festgesetzten Beiträgen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Deich- und Wasserverband Vogtei Neuland herangezogen.

Beitragsbezeichnung				veranl. Fläche			Bemessungszahl		Hebesatz		Beitrag
<b>Deichbeitrag Grund und Boden</b>				<b>0,0801 ha</b>			<b>8.010,00</b>		<b>0,50 ‰</b>		<b>4,01 €</b>
ifd.	Grundbuch	Flurstück	Lagebezeichnung				ver. Fläche	bem. Fläche	bem. Zahl		
	Kennung / Funktion		o. Fläche	b. Fläche	Mit.Ant	v. Fläche	bem. Wert	Faktor	bem. Zahl		
1	14xx-006xx	0314xx-021-000xx/00xx	Hoopter Elbdeich 12345				801	801	8.010,00		
	221100 Wohnnutzung / 1 -Keine Funktion-		801	801	1,00	801	1,00	801,00	10,000	8.010,00	
<b>Deichbeitrag Grund und Boden</b>							801	801	<b>8.010,00</b>		
<b>Deichbeitrag Bauliche Anlagen</b>				<b>203,00 m²</b>			<b>29.582,00</b>		<b>0,50 ‰</b>		<b>14,79 €</b>
ifd.	Grundbuch	Flurstück	Lagebezeichnung				ver. Fläche	bem. Fläche	bem. Zahl		
	Kennung / Funktion		o. Fläche	b. Fläche	Mit.Ant	v. Fläche	bem. Wert	Faktor	bem. Zahl		
1	14xx-006xx	0314xx-021-000xx/00xx	Hoopter Elbdeich 12345				150,00	203,00	29.582,00		
	31001 Gebäude / 1000 Wohngebäude		106,00	106,00	1,00	106,00	1,5	159,00	170	27.030,00	
	31001 Gebäude / 2000 Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe		9,00	9,00	1,00	9,00	1,00	9,00	58	522,00	
	31001 Gebäude / 2000 Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe		35,00	35,00	1,00	35,00	1,00	35,00	58	2.030,00	
<b>Deichbeitrag Bauliche Anlagen</b>							150,00	203,00	<b>29.582,00</b>		
<b>Gesamtbeitrag</b>										<b>18,80</b>	

### Hinweis zu den Abkürzungen:

o. Fläche	original Fläche lt. Katasterdaten
b. Fläche	bewertete Fläche
Mit.Ant	Miteigentumsanteil
ver. Fläche	veranlagte Fläche
bem. Wert	Bemessungswert
Faktor	für die unterschiedlichen Nutzungsarten sind Faktoren vom Gesetzgeber festgelegt worden
bem. Zahl	Bemessungszahl; ergibt sich aus dem Bemessungswert multipliziert mit dem jeweiligen Faktor
Ges	Anzahl der Geschosse

**Betreff:** Ermächtigung zum Einzug von fälligen Verbandsbeiträgen mittels Lastschriften.

Ich/Wir ermächtige/n den Deich- und Wasserverband Vogtei-Neuland bis auf Widerruf die jährlich wiederkehrenden Beiträge zu Lasten meines/unseres Bankkontos

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_  
per Lastschrift einzuziehen und weise/n zugleich meine/unsere Bank zur Einlösung an.

Mandatsreferenz:

**Mitgliedsnummer: 14xx-006xx**

ab sofort

ab nächstem Jahr

Anschrift:

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Veranlagungsgrundlage:

- Allgemeines:** Der Deich- und Wasserverband Vogtei Neuland ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und erfüllt öffentliche Aufgaben, die dem Verband durch seine Verbandssatzung auferlegt worden sind. So obliegt ihm die Unterhaltung der Deiche gegen die Auswirkung von Sturmfluten und Hochwassern sowie die ständige Pflege des Deiches als vorbeugender Schutz. Zum anderen obliegt ihm die Gewässerunterhaltung, er schützt die Grundstücke vor Wasserschäden durch den Bau und die Unterhaltung von Sielen, Schöpfwerken und Gewässern. Der Bescheid für den Entwässerungsbescheid erfolgt separat.
- Rechtsgrundlagen:** Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten sind kraft des Gesetzes dingliche Mitglieder und damit beitragspflichtig. (Gesetzhinweise: Wasserverbandsgesetz v. 12.02.1991 veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I, Seite 405 ff sowie Verbandssatzung) Die Verbandssatzung kann während der Geschäftszeiten im Verbandsbüro, beim Landkreis Harburg als Aufsichtsbehörde sowie auf unserer Homepage eingesehen werden.
- Höhe der Beiträge:** In seiner Sitzung am 18.03.2026 hat der Verbandsausschuss auf Grund steigender Kosten eine Erhöhung des Mindestbeitrags von 12€ auf 17€ pro Jahr beschlossen. Für Mitgliedsbeiträge, die über dem Mindestbeitrag liegen wurde die Erhöhung im Verhältnis dazu angepasst.
- Zahlungsverzug:** Bei Zahlungsverzug werden die dadurch entstehenden Kosten des Mahnverfahrens, Säumniszuschläge und ggf. Zwangseinziehungskosten nach den hierfür geltenden Rechtsvorschriften berechnet. Zwangseinziehungen erfolgen nach den Vorschriften des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.
- Wichtiger Hinweis:** Sollte der umseitige Bescheid offensichtliche Fehler (z.B. bei Anschrift, Beitragsfläche, etc.) enthalten, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Verbandsbüro in Verbindung, weil derartige Fehler problemlos berichtigt werden können und sich eine Klage dann erübrigt.  
Die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Frist wird dadurch jedoch nicht unterbrochen.  
Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass Sie unter bestimmten Umständen Anspruch auf eine Korrektur der veranlagten Gebäudegesamtflächen haben, da die Geschosshöhen rechnerisch ermittelt werden (§29e und f,NDG). Weitere Hinweise hierzu sowie eine Vorlage für den Antrag auf Korrektur finden Sie auf unserer Internetseite.  
Bitte beachten Sie, dass die Beitragshöhe nur dann angepasst wird, wenn sich durch die Korrektur eine Differenz von mehr als 30 € jährlich ergibt (§29 f, NDG sowie § 34d der Verbandssatzung).

**6. Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung entnehmen Sie bitte unserer Internetseite [www.vogtei-neuland.de](http://www.vogtei-neuland.de) unter der Rubrik „Datenschutz“. Sie können Sie auch im Verbandsbüro (Elbuferstr. 2, 21243 Winsen (Luhe)) einsehen.

**7. Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg; Adolph-Kolping-Str. 16; 21337 Lüneburg, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form erhoben werden. Bei der Einreichung in elektronischer Form sind besondere Formvorschriften zu beachten: das Dokument ist unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach EGVP einzureichen; eine Übermittlung per E-Mail ist nicht möglich. Weiteres findet sich auf der Internetseite <http://www.justizportal.niedersachsen.de> unter „Elektronischer Rechtsverkehr“.

Der Vorstandsvorsteher